


6. Die RAG praktiziert inzwischen in Bergschadensfällen die 3-jährige und 10-jährige Verjährungsfrist. Was werden Sie diesbezüglich tun, um die Betroffenen vor dem Verlust von Bergschadensersatzansprüchen zu schützen?

SPD	CDU	Grüne	FDP	Piraten	Linke
<p>Wir halten die gegenwärtigen zivilrechtlichen Regelungen sowie die Fristen im Rahmen des jüngst reformierten Schlichtungsverfahrens für ausreichend und sehen keinen Veränderungsbedarf.</p>		<p>Grundsätzlich ergeben sich Verjährungsansprüche aus dem zivilen Schadensrecht. Neben der Möglichkeit die Schlichtungsstelle anzurufen, wenn die RAG einen Bergschaden in Zweifel zieht, besteht zudem der Rechtsweg. Für vermittelnde Gespräche stehen wir als Politikerinnen und Politiker zudem den Betroffenen jederzeit zur Verfügung</p>	<p>Wir Freie Demokraten sind der Ansicht, dass die von der rot-grünen Bundesregierung seinerzeit beschlossene Abschaffung der gesonderten bergrechtlichen Verjährung und die Anwendung der allgemeinen Verjährungsregeln des BGB den Besonderheiten des untertätigen Steinkohle- und Salzbergbaus nicht gerecht werden. Wir setzen uns für die Rückkehr zu einer gesonderten bergrechtlichen Verjährungsregelung ein. Vom bergbautreibenden Unternehmen fordern wir bis dahin eine unbürokratische Anwendung der Verjährungseinrede.</p>	<p>Wir würden eine eindeutige Rechtslage durch Gesetzgebung schaffen. Derartig kurze Fristen sind eine offensichtliche grobe und rechtsstaatswidrige Schlechterstellung der Betroffenen, die nicht hinnehmbar ist.</p>	